



Gewerbezeitung, 1. Oktober 2010

Sozialstaatliche Fehlanreize

Pierre Bessard* über das Schleudertrauma-Urteil aus Lausanne und die Folgen

Gelegentlich bewegt sich doch etwas. Das jüngste Urteil des Bundesgerichts, nach dem ein Schleudertrauma keinen Anspruch mehr auf eine IV-Rente verschaffen kann, verdeutlicht, wie realitätsfremd bisherige sozialstaatliche Regelungen geworden waren. Die heute marode IV begann in Schwierigkeiten zu geraten, als sie nicht mehr nur einer kleinen Minderheit tatsächlich Invaliden eine Existenzgrundlage sicherte, sondern eine Einkommensverteilung zugunsten ihrer „Kunden“ auf ärztliche Empfehlung vornahm. Dass Schmerzzustände, für die keine körperlich nachweisbare Erklärung gefunden werden können, nicht mehr ausreichen, um eine Invalidität anzunehmen, ist eine gute Nachricht. Eine solche Erkenntnis hätte aber auch schon viel früher erwartet werden können.

Es liegt in der Natur einer Versicherung, dass sie ausschliesslich klar definierbare und begrenzte Risiken umfasst. Nur so lässt sich eine Versicherung von einer blossen Umverteilungsmaschinerie unterscheiden. Bei der IV bemühten sich dagegen immer mehr Menschen, eine Rente zu erhalten, nur weil diese relativ leicht erhältlich war.

Besonders wichtig am Bundesgerichtsurteil ist die (späte) Erkenntnis, dass viele angebliche Invaliditätszustände willentlich überwunden werden könnten. Mit anderen Worten: Die Arbeitskraft einer Person ist vor allem von ihrem Verstand und Willen abhängig. Krankheit oder Invalidität ist kein Zustand, der durch einen medizinischen Befund eindeutig und dauerhaft festgestellt werden kann. Der Unterschied zwischen Invaliden und Simulanten, oder von Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen ist objektiv oft kaum ersichtlich. Derartige Fälle können genau genommen eben nicht versichert werden. Eine Sozialversicherung, die als einkommenssichernde Zahlstelle funktioniert, wird daher durch ihre Anreize Beschwerden häufig erst erzeugen und verlängern.

Es gibt keine Alternative: Die durch eine Versicherung gedeckten Risiken müssen eng und präzise definiert werden. Alle anderen Wechselfälle des Lebens sind unvermeidlich durch individuelle Vorsorge abzudecken. Andernfalls fährt eine Sozialversicherung an die Wand, wie der Schuldenberg der ausser Kontrolle geratenen IV von über 13 Milliarden Franken belegt.

Ist die Entwicklung der IV also einfach auf Missbrauch zurückzuführen und sollte damit die grosse Mehrheit von arbeitsfähigen IV-Rentenbezüglern zur Rechenschaft gezogen werden? In manchen Fällen sicherlich, doch eine Entwicklung, wie sie die IV in den letzten 20 Jahren durchlebte, kann nicht nur Betrüglern angelastet werden. Eine blosser „Missbrauchsbekämpfung“ mit Sozialdetektiven kann zwar krasse Einzelfälle

beseitigen, nicht aber den Trend umkehren. Nein, die IV scheitert heute an einem Fehler im System: Es ist die Möglichkeit, eine IV-Rente zu beziehen, um eine Einkommenssicherung zu erlangen, die unweigerlich zu mehr „Invalidität“ führt. So entstehen institutionelle und ökonomische Fehlanreize. Oder umgekehrt: Die IV schwächt systematisch Anreize, gesund zu bleiben und zu arbeiten. In diesem Sinne stellt das jüngste Bundesgerichtsurteil einen Fortschritt dar. Es nimmt Fälle aus dem Risikokatalog der IV, die objektiv kaum nachweisbar und damit nicht versicherbar sind.

Es gilt sich zu besinnen: Soziale Verantwortung entsteht nicht dadurch, dass möglichst viele Menschen ausserhalb des Erwerbslebens auf Kosten anderer ein Auskommen erzielen. Im Gegenteil, die Fehlanreize einer Sozialversicherung wie der IV basieren auf ethisch fragwürdigen Umverteilungsideologien. In einem System, das soziale Abhängigkeit fördert, geraten viele Menschen in Versuchung: Wenn sie legal ein Einkommen ohne Arbeit beziehen können, warum sollten sie darauf verzichten? Sozialversicherungen zerstören damit eine zentrale soziale Verantwortung mündiger Bürger: Eigenverantwortung zu übernehmen, vorzusorgen und seinen Mitmenschen nicht zur Last zu fallen. Dass nun auch die Justiz dies nicht mehr ignoriert, ist nicht hart, sondern gerecht.

** Direktor und Mitglied des Stiftungsrates des Liberalen Instituts.*